CO2-Minderungsprogramm 2026

Blockheizkraftwerke (Förderprogramm 3)

ANTRAG **auf Zuschuss zur Erstellung eines Blockheizkraftwerkes im Rahmen des „CO_2-Minderungsprogramms 2026 für Kunden der Neustadtwerke"**

Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. Bestellung) eingereicht werden. Voraussetzung sind die Einhaltung der Förderrichtlinien dieses CO_2-Minderungsprogramms.

(bei ○ durch Ankreuzen bestätigen!) **(bei ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

1. Antragsteller

Name

Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

(PLZ, Ort)

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Kundennummer (Antragsteller) ! unbedingt erforderlich !

E-Mail

2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Stockwerk)

(PLZ, Ort)

3. Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen dem Antrag beigefügt sein

- ○ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag o. Ä.)
- ○ Daten-/Typenblatt des Blockheizkraftwerks
- ○ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ○ Zusätzlich zum Eigentumsnachweis eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Antragsteller nicht der Eigentümer ist.

4. Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Unterschrift des Kontoinhabers

5. Technische Angaben

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) wird mit _____ kW thermischer Leistung installiert.

- ○ **Erdgas**
- ○ **regional erzeugtes natives Pflanzenöl**

Das BHKW wird voraussichtlich am _____ in Betrieb gehen.

Die Anlagen sind Festinstallationen und unterliegen den jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften. Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

6. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der Neustadtwerke vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet und weder einen Erdgasliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit den Neustadtwerken hat. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Sie Strom und Gas bei uns beziehen und nur mit einer Energieart wechseln.

- ○ Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der Neustadtwerke telefonisch, per E-Mail oder schriftlich informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung meines Liefervertrages bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung (freiwillige Angabe).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Auszahlung einer Förderprämie.
Rechtsgrundlage(n): Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DS-GVO. Weitere Informationen sind den beigefügten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch
Geschäftsführer: Christopher Stirling

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Meier
Amtsgericht Fürth HRB 8147
USt-ID: DE 212875114

Telefon: (0 91 61) 785 – 0
Telefax: (0 91 61) 785 – 150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Web: www.neustadtwerke.de

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115
Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG
DE86 7606 9559 0100 0267 00
GENODEF1NEA

Förderrichtlinie

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO_2-Minderungsprogramms 2026" für Kunden der Neustadtwerke einzuhalten (siehe Seite 5 der Broschüre).
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreibens abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Die durchgeführten Maßnahmen müssen Sie durch ihr ausführendes Handwerksunternehmen auf unserem Nachweisformular bestätigen lassen und uns nachreichen.
- Nach Bauausführung erfolgt die Auszahlung auf Ihr angegebenes Bankkonto.

Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigten Änderungen in der Bauausführung erfolgt keine Förderung.

Checkliste für die Antragstellung

✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO_2-Minderungsprogramms 2026" für Kunden der Neustadtwerke.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind beigefügt:

✓ Daten-/Typenblatt des Blockheizkraftwerks

✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)

✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude

Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Maßnahme

✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Installation)

Innerhalb von 8 Monaten nach Erhalt der Bewilligung. Andernfalls verfällt die Bewilligung.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch
Geschäftsführer: Christopher Stirling

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Meier
Amtsgericht Fürth HRB 8147
USt-ID: DE 212875114

Telefon: (0 91 61) 785 – 0
Telefax: (0 91 61) 785 – 150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Web: www.neustadtwerke.de

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115
Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG
DE86 7606 9559 0100 0267 00
GENODEF1NEA